

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2017 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In fünf Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. An den fünf Sitzungen des Jahres 2017 haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abge-

laufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2017, auf die Wirtschaftsplanung 2018 und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen waren die Entscheidungen zur Fortführung des bestehenden Wärmebezugsvertrags und zum Kauf eines Fernwärmeinselnetzes, die Erörterung von anstehenden Preisanpassungsmaßnahmen, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung sowie die Behandlung von vertrieblichen Aktivitäten zur Gewinnung neuer Kunden.

In seiner Sitzung am 23. März 2017 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen «Diversity-Bericht» zustimmend befasst.

Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit war ein wesentlicher Punkt in der Aufsichtsratssitzung am 20. Juni 2017. Hier hat sich der Aufsichtsrat sowohl über den aktuellen Zustand der Erzeugungsanlagen als auch über den Zustand des Versorgungsnetzes informiert. Daneben hat der Aufsichtsrat die Umsetzung des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst beraten und in Übereinstimmung mit § 111

Abs. 5 AktG die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand aus seinem Beschluss vom 3. September 2015 bestätigt und die Frist zur Erreichung bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Durch die im Mai 2017 erfolgte Wahl von zwei Herren als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat wurde die Zielgröße für den Frauenanteil nicht mehr erreicht.

Die Wärmeproduktion des FHW beruht auf dem Einsatz der Brennstoffe Steinkohle, Erdgas, Biomethan, Holzpellets und Heizöl. In der Sitzung am 7. September 2017 wurde nach eingehender Diskussion und Prüfung der Angemessenheit der Preise dem Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zu einem Kohleliefervertrag zugestimmt. Weiterhin hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex ein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen.

Rund die Hälfte seiner Wärme erzeugt FHW nicht selbst, sondern bezieht sie von der Vattenfall Wärme Berlin AG (vormals Vattenfall Europe Wärme AG). In seiner Sitzung am 11. Oktober 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Wärmebezug. Nach eingehender Beratung, kritischer Würdigung von externen Sachverständigen-Gutachten und einer Prüfung der Preisangemessenheit wurde der Verlängerung des bestehenden Wärmebezugsvertrags zugestimmt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung vom 11. Oktober 2017 war der Erwerb eines Fernwärme-Inselnetzes von der Vattenfall Wärme Berlin AG. Die bestehende, aber bereits durch FHW belieferte Fernwärmeversorgung umfasst 12 Kundenanlagen und rd. 1,7 km Fernwärmeleitungstrasse. Nach intensiver Beratung des Vorhabens aus strategischer und wirtschaftlicher Sicht, Auswertung von Berechnungen und externen Gutachten zum Kaufpreis, wurde dem Erwerb zugestimmt.

In der gleichen Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit der Teilnahme von FHW am Ausschreibungsverfahren zur Erlangung einer KWK-Vergütung nach dem KWKG 2017.

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2018; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2018 enthält neu genehmigte

Investitionen in Höhe von rund 3,0 Mio. € für Ersatzinvestitionen und Erweiterungen im Erzeugungspark sowie 3,9 Mio. € für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2018 bis 2020 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen. Weiterhin hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2017 noch einen Bericht des Vorstands über die beabsichtigte Einrichtung eines vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Hinweisgebersystems und eine solche Einrichtung zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der gleichen Sitzung erzielten der Aufsichtsrat und der Vorstand darüber Einigkeit, dass sich der im August 2018 auslaufende Anstellungsvertrag von Herrn Rheinfeld bis zum Jahresende verlängert.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2017 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten. Das gilt auch für die Beratungen zur Verlängerung des Wärmebezugsvertrages und zum Erwerb des Fernwärme-Inselnetzes und die Zustimmung des Aufsichtsrats zu diesen Verträgen. Die Verlängerung des Wärmebezugsvertrages und der Erwerb des Fernwärme-Inselnetzes liegen, gestützt auch durch externe Sachverständigengutachten, im Unternehmensinteresse der Gesellschaft, so dass der Aufsichtsrat keinen Anlass für die Annahme von Interessenkonflikten gesehen hat.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 7. Dezember 2017 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat

auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 22. März 2018, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Ablauf des 20. Juni 2017 ist Frau Tordis Melzer aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als neuer Arbeitnehmervertreter wurde Herr Ronny Wieland mit Wirkung zum 21. Juni 2017 in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in dem Geschäftsbericht 2017 gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Kapitel IX des Geschäftsberichts zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 22. März 2018

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrats